Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

1 (3.1.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

G 9138 Oct 2, 1818

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig-Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 1. Samstag den 3. Januar 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Geschenk des Geheimen-Raths Ch. E. Hauber
an das Lyceum zu Karlsruhe. 1827.

Nro. 18620.

Weil sich der Vogt Falck zu Ubstatt, bei Vertheilung der zur Unterstützung der Bedürftigen seiner Gemeinde von gnädigster Herrschaft verwilligten Früchte zum Nachtheile jener einer [illegible] schuldig gemacht, die Früchte nicht an alle dazu Verzeichnete, sondern [illegible] Eigenmacht abgegeben, und auch statt der verwilligten 20 Malter [illegible] nur an Einige nach seiner Willkühr gegeben, jene aber sich selbst zugeeignet hat, somit [illegible] nur 10 Malter Gerste aus seinem Vorrathe hertheile zu ziehen bemüht war, wurde der [illegible] aus der Noth seiner Gemeindeglieder auf unredliche Weise Vor- Vogts Dienstes entsetzt, und zum [illegible] selbe durch Kreis Direktorial Erkenntniß vom 25. August d. J. seines Gewinns, neben sämmtli[illegible] Ersatze des durch die Verwechslung der bewilligten Frucht sich zugeeigneten Zur [illegible] Untersuchungskosten, verurtheilt.

[illegible]nung für Andere wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Durlach den 22 December 1817.

Das Direktorium des Pfinz- und Enz Kreises.

Frhr. von Wechmar. vdt. Blenkner.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Baden an den Bürger und Seilermeister Michael Bertsch auf Dienstag den 27. Januar d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Baden. Aus dem

Bezirks Amt Ettenheim.

(1) zu Schmieheim an den in Gant erkannten Krämer und Schutzjuden Joseph Bloch auf Montag den 26. Januar d. J. vor dem Kommissariat im Löwenwirthshaus zu Schmieheim. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Hugsweyer an den in Gant erkannten Jakob Stramp auf Mittwoch den 21. Jan. 1818. vor dem Theilungs Kommissär im Löwenwirthshaus zu Hugsweyer. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Roth an den Landkrämer Christian Riester auf Montag den 23. Februar d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Roth.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Eppingen. [Vorladung und Signalement.] Der ledige hier unten signalisirte Johann Kirschler von Gemmingen, hat sich eines zu Gemmingen geschehenen Diebstahls verdächtig gemacht, und sich gleich darauf heimlich von da entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier um so gewisser zu stellen, und über sein Entweichen zu verantworten, als er ansonst des beschuldigten Diebstahls für geständig und überwiesen erklärt, und überdieß auch wegen seines unerlaubten Austritts nach der Landes Konstitution gegen ihn verfahren werden soll. Zugleich ersucht man sämmtliche obrigkeitliche Behörden den genannten Kirschler, wenn er sich irgendwo vorfinden sollte, zu arretiren und anher liefern zu lassen.

Eppingen den 22. December 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Johannes Kirschler, 16 Jahr alt, ist von mittler Größe, etwas blassem und pockennarbigtem Gesicht, hat einen großen Mund, schwarze Augen mit niederschlagenden Blick und braune Haare, derselbe trug bei seiner Entweichung einen Wammes, schlechte leinene Hosen und Schuhe.

(1) Gernsbach. [Fahndung u. Signalement.] Durch Hofgerichtliches Urtel, d. d. Rastadt den 16. dieses Nro. 2461 ist Joseph Kreutler von Salzstetten Königl. Würtembergischen OberAmts Horb, in contumaciam des dritten Diebstahls für geständig erklärt, und zu zweijährigen ZuchthausStrafe mit Willkomm und Abschied, und nachheriger Landesverweisung verfällt worden, und soll diese Strafe auf Betretten an ihm vollzogen werden. Zugleich werden sämtliche Großh. Amtsbehörden ersucht, auf gedachten Kreutler zu fahnden, und wenn er beigefangen würde, ihn wohlverwahrt hierher führen zu lassen.

Gernsbach den 28. December 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Joseph Kreutler, 42 Jahr alt, mißt 5′ 5½″, hat blonde Haare, runzliche Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, lange gebogene Nase, kleinen Mund, röthlichen Bart, rundes Kinn, langes Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe; trägt ein schwarzes floretseidenes Halstuch, ein altes rothtuchenes Brusttuch, mit dicht aufeinander gesezten weißen grosen Metallknöpfen, ein Dunkelblautüchenes altes Kamisol mit zwei Reihen weißen großen Metallknöpfen, weiß lederne stark beschmuzte Hosen, weiß tüchene Unterhosen, die in die Stiefel reichen, weiße baumwollene Kappe, dreyeckigten Hut, und alten Kittel von schwarzem Barchet.

— — —

(3) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königlich Würtembergschen Ehegericht Johann Georg Rühle, Bürger und Maurer in Bezingen, Oberamts Reutlingen, Kläger, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen sein nach Amerika ausgewandertes Eheweib Katharina, geb. Nädelin, Beklagte, wegen böslicher Verlassung geboten hat, und seinem Gesuch willfahrt, und zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag der 13. August 1818 bestimmt worden, so werden hiemit nicht nur das gedachte Rühlische Eheweib, sondern auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihr 12 Wochen für den ersten, 12 Wochen für den 2ten und 12 Wochen für den 3ten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgardt Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage ihres Ehemanns anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich ehrichterlichen Erkenntnißes zu gewärtigen, indem, sie erscheine am gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser EheScheidungsSache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgardt den 4. Dec. 1817.

Königl. Würtembergsches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(1) Bretten. [WirthshausVerleihung durch Versteigerung.] Montag den 19. Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr, wird die zur Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Biertrauers Salomon Ebers gehörige, an der Haupt- und Landstraße dahier gelegene zweistöckigte mit Kellern und Speichern, überhaupt mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten versehene Behausung nebst Scheuer, Stallungen, der ganzen zur Brau- und Branntweinbrennerey, dann in die Wirthsstube gehörigen Einrichtung, auch in ungefähr 1½ Viertel Hopfengarten, an den Meistbietenden [illegible] der Behausung selbst auf einen 10 bis 12-[illegible] und verliehen, die darauf folgende [illegible] jährigen Zeitbe[illegible] übrige Fahrniß öffentlich verTage, sodann sämmtlich[illegible] werden, steigert, wozu Lusttragende ein[illegible]

Bretten den 30. December 1817.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Heidelberg. [Fruchtversteigerung.] Dienstag, den 13. Jenner 1818. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gasthaus zum Karlsberg in Heidelberg mehrere hundert Malter Früchte, als: Korn, Spelz und Haber, und besonders Gerste, von den Recepturen des Ministeriums des Innern, katholischer Kirchen-Section, nämlich der Schaffnerei Lobenfeld, Weinheim, Heidelberg und den Schul- und KlosterfondsVerrechnungen allda öffentlich versteigert, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung Morgens auf dem Fruchtmarkt aufgestellt seyn werden.

Heidelberg den 22. December 1817.

(2) Gernsbach. [Bauversteigerung.] Am Mittwoch den 14. Jänner 1818. wird die Vergrößerung der Kapelle zu Langenbrand diesseitigen Bezirks, wobei das Chor reparirt und Langhaus samt Thurm neu hergestellt werden soll, im Wirthshaus zu Langenbrand Vormittags 10 Uhr an den Wenigstnehmenden versteigert; dabei haben aber fremde Steiglustige mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Kunstfertigkeit und Vermögen sich auszuweisen.

Gernsbach am 26. Dec. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.